

Dezember 2025 - Ausgabe 4/2025



**KEA TR SAB**  
Kreiselternausschuss  
Trier-Saarburg

**Dieses Mal im Newsletter:**

- 1) KEA-News:
  1. KEA-Vollversammlungen mit Vorstands-Wahlen
  2. Der neue Vorstand stellt sich vor
  3. Austausch mit dem Kreisjugendamt
  4. Bericht aus dem JHA
- 2) Inklusion
  1. Einleitung
  2. Neurodivergenz
- 3) Neues vom Landeselternausschuss (LEA)
  1. Infos des LEA zu Zusatzkosten in der Kita
  2. Pressemitteilung zu den Ergebnissen der landesweiten Elternbefragung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Fachkräfte, liebe Kita-Akteur:innen, liebe Interessierte,

das Jahr 2025 endet für den Kreiselternausschuss Trier-Saarburg mit einem neuen Vorstand - auf der KEA-Vollversammlung am 09.12. wurden von den anwesenden Delegierten sieben Mitglieder gewählt. So können wir als regionale Elternvertretung mit neuem Schwung ins Jahr 2026 starten.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken! Wir wünschen eine schöne restliche Adventszeit, ein wunderbares, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest ohne Stress, Streit und Einsamkeit und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2026!

Annegret Neugschwender, Vorsitzende des KEA Trier-Saarburg



**KEA TR SAB**  
Kreiselternausschuss  
Trier-Saarburg

## 1. KEA-News

### 1.1. KEA-Vollversammlung mit Vorstands-Wahl

#### Starkes Team für Elternmitwirkung im Landkreis Trier-Saarburg

Der Kreiselternausschuss (KEA) Trier-Saarburg hat am 9. Dezember im Rahmen seiner Vollversammlung einen neuen Vorstand gewählt – und setzt damit sowohl auf Kontinuität als auch auf frische Impulse. Delegierte aus 80 Kindertageseinrichtungen im Landkreis waren eingeladen, ihre Interessenvertretung für die kommenden zwei Jahre neu zu bestimmen.

Insgesamt sieben Mitglieder bilden den neuen Vorstand. In der anschließenden konstituierenden Sitzung wurde Annegret Neugschwender (VG Konz) einstimmig als Vorsitzende bestätigt. Nina Serowy (VG Schweich) übernimmt weiterhin das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden und sorgt damit für personelle Stabilität in der Führungsstruktur. Neu bzw. erneut als Beisitzer:innen gewählt wurden Melanie Barth (VG Hermeskeil), Markus Eischeid (VG Schweich), Marie Sophie Mohrmann-Heinz (VG Konz), Nadine Steffen (VG Konz) und Jenny Valentin (VG Saarburg-Kell).

Die Vorsitzende Annegret Neugschwender zeigt sich optimistisch und dankbar für das Vertrauen der Delegierten: „Wir haben ein starkes Team gefunden, mit dem wir den Austausch im Landkreis weiter stärken und Eltern mit ihren Anliegen sichtbar machen können.“ Ein Schwerpunkt der kommenden Amtszeit liegt auf der intensiveren Zusammenarbeit im Kita-Netzwerk, so Neugschwender weiter: „Wir haben viel vor – insbesondere möchten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Elternausschüssen (EAs) und allen Akteur:innen im Kita-System weiter vertiefen. Die Qualitätsentwicklung in Kitas und die Unterstützung der Elternvertretungen vor Ort bleiben für uns zentrale Themen.“

Der Vorstand kündigt an, zeitnah das Gespräch mit Eltern, Trägern, Leitungen, Fachkräften und politischen Entscheidungsträger:innen zu suchen. Stellvertreterin Nina Serowy unterstreicht den gemeinsamen Anspruch: „Wir freuen uns auf viele Begegnungen und konstruktive Gespräche. Nur gemeinsam können wir die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien im Landkreis weiter verbessern.“

Mit diesem klaren Bekenntnis zu Austausch und Kooperation startet der neue KEA-Vorstand in seine zweijährige Amtszeit.



## 1.2. Der neue Vorstand stellt sich vor



### Annegret Neugschwender

Vorsitzende des KEA

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Kita / Wohnort: Tawern

VG: Konz

Kinder: 3 Kinder (12,10,6)

Beruf: Weiterbildung zur psycholog. + system. Beraterin

Ehrenamt/Hobby/Interesse: seit 2020 Vorstandsmitglied

KEA TR SAB, seit 2023 Vorstandsmitglied LEA RLP; großes Interesse an Theater, Umwelt/Nachhaltigkeit und Bildung

*„Kindheit lässt sich nicht wiederholen!“ (Dr. Asif Stöckel-Karim, LEA- und BEVKi-Vorstandsmitglied)*



### Nina Serowy

Stellvertretende Vorsitzende des KEA

Stellvertr. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

LEA-Delegierte

Kita / Wohnort: Bekond

VG: Schweich

Kinder: 2 Jungs (5 & 1)

Ehrenamt/Hobby/Interesse: seit 2023 im Vorstand des KEA TR SAB, seit April 2025 stellvertretende Vorsitzende; Ausflüge ins Blaue oder Grüne mit der Familie, Musik

*„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollen die Umgebung dem Kind anpassen.“ (Maria Montessori)*



### Melanie Barth

Beisitzerin im KEA-Vorstand

LEA-Delegierte

Kita / Wohnort: Gusenburg

VG: Hermeskeil

Kind: 1 Tochter

Beruf: Mediaberaterin

Ehrenamt/Hobby/Interesse: als alleinerziehende Mama ist meine Freizeit begrenzt, denn diese widme ich voll und ganz meiner Tochter. Wir machen gerne Ausflüge und albern rum. Ansonsten finde ich den nötigen Ausgleich im Sport.

*„Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“ (Henry Matisse)*



### **Markus Eischeid**

Beisitzer im KEA-Vorstand

Kita / Wohnort: Mehring

VG: Schweich

Kind: 1 Kind (6 Jahre)

Beruf: technischer Beamter

Ehrenamt/Hobby/Interesse: von 2020 – 2024 EA der Kita Mehring, aktiv in der Gemeindepolitik; Familienausflüge, Museen, Musicals

*„Gib das, was dir wichtig ist, niemals auf, nur weil es nicht einfach ist.“ (Albert Einstein)*



### **Marie Sophie Mohrmann-Heinz**

Beisitzerin im KEA-Vorstand

LEA-Ersatzdelegierte

Kita / Wohnort: Tawern

VG: Konz

Kinder: 2 (Zwillinge, 2 Jahre)

Beruf: Physiotherapeutin

Ehrenamt/Hobby/Interesse: seit 2025 Mitglied im Tawerner EA, seit 2025 Beisitzerin im KEA-Vorstand, seit 2025 LEA-Ersatzdelegierte; Familienausflüge, schwimmen, lesen.

*„Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste.“ (Jeremias Gotthelf)*

**Nadine Steffen**

Beisitzerin im KEA-Vorstand

Kita / Wohnort: Tawern / Konz-Karthaus

VG: Konz

Kinder: 2 Töchter (4,5 und 1,5)

Beruf: Verwaltungsfachwirtin

Ehrenamt/Hobby/Interesse: Ausflüge mit den Kindern, Lesen, Shoppen und Kaffeeklatsch

*„Man muss etwas, und sei es noch so wenig für diejenigen tun, die Hilfe brauchen – etwas, was keinen Lohn bringt, sondern Freude, es tun zu dürfen.“ (Albert Schweitzer)*

**Jenny Valentin**

Beisitzerin im KEA-Vorstand

Kita / Wohnort: Fisch / Mannebach

VG: Saarburg-Kell

Kinder: 2 Jungs (4 Jahre und 16 Monate)

Beruf: Bankbetriebswirtin

Ehrenamt/Hobby/Interesse: seit 2024 im EA der Kita St. Jakobus Fisch; Serien, Bücher und Süßigkeiten gehören zu meinem Alltag und neuerdings habe ich auch das Stricken für mich entdeckt

*„Kindheit ist die Zeit, in der die Seele fliegen lernt.“ (Astrid Lindgren)*

## 1.3. Austausch mit dem Jugendamt

Der Vorstand des Kreiselternausschusses (KEA) Trier-Saarburg traf sich Anfang November zu einem ausführlichen Gespräch mit Vertreter:innen des Kreisjugendamtes. Ziel des Austauschs war es, aktuelle Themen der Kindertagesbetreuung im Landkreis gemeinsam zu beleuchten und abzustimmen. Der KEA Trier-Saarburg begrüßt den offenen und konstruktiven Austausch mit dem Kreisjugendamt und sieht darin eine wichtige Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit im Interesse der Kinder, Eltern und Fachkräfte im Landkreis.

Ein zentrales Thema waren die Ergebnisse der Elternbefragung, die auf Antrag des KEA-Mitglieds im Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossen und vom Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit dem ism Mainz und dem KEA-Vorstand durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden gemeinsam eingeordnet und erste Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit besprochen. Die Präsentation des ism kann hier heruntergeladen werden:  
<https://buergerinfo.trier-saarburg.de/getfile.php?id=92246&type=do>

Darüber hinaus wurde die Vollversammlung des KEA im Dezember vorbereitet. Hierzu wurden organisatorische Absprachen getroffen und Inhalte abgestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs lag auf dem aktuellen Stand von Aus-, Um- und Neubauten von Kindertagesstätten im Landkreis. Dabei ging es unter anderem um Projekte in Hermeskeil, Wawern/Kanzem, Hentern, Freudenburg und Irsch.

Auch das Thema Trägerqualität wurde angesprochen und als wichtiger Faktor für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung hervorgehoben.

Intensiv diskutiert wurde zudem eine Studie der Bertelsmann Stiftung, nach der der Landkreis Trier-Saarburg im landesweiten Vergleich das Schlusslicht in Rheinland-Pfalz bei der Fachkräftelequote in Kitas bildet. Demnach weisen lediglich 12,5 % der Kitas eine hohe Fachkräftelequote (mindestens 82,5 %) auf:

[https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/slайдерbilder\\_startseite/Publikation\\_Regionale\\_Fachkraftquote\\_2025.pdf](https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/slайдерbilder_startseite/Publikation_Regionale_Fachkraftquote_2025.pdf)

Hierzu stellte das Kreisjugendamt eine wichtige Differenzierung dar: Im Landkreis Trier-Saarburg werden viele zusätzliche Personen über den genehmigten Stellenschlüssel hinaus beschäftigt, darunter insbesondere Französischkräfte,



interkulturelle Fachkräfte sowie Personen im dualen Studium oder in dualen Ausbildungsmodellen. Diese Personengruppen senken zwar rechnerisch die Fachkräftequote, verschlechtern jedoch nicht die tatsächliche Kind-Fachkraft-Relation, da sie zusätzlich („on top“) in den Kitas eingesetzt werden.

Ergänzend wurde auf die Bertelsmann-Studie selbst verwiesen (Abbildung 8, Seite 22), nach der die Fachkräftequote im Landkreis Trier-Saarburg zwischen 2017 und 2024 deutlich gestiegen ist.

Laut Studie wird die vom Land geforderte Fachkräftequote in keinem der untersuchten Jugendamtsbezirke vollständig erreicht. In der Kategorie der Kitas mit 70–82,5 % Fachkräfteanteil schneidet das Jugendamt Trier-Saarburg jedoch vergleichsweise sehr gut ab: Von 36 betrachteten Jugendämtern in Rheinland-Pfalz weisen nur sieben höhere Prozentwerte auf.

## 1.4. Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat sich in seiner Sitzung am 24. November mit einer Vielzahl an Themen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik befasst.

Ein Thema der Sitzung war die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Der Ausschuss befasste sich mit Förderanträgen für die Kitas in Klüsserath, Konz (St. Nikolaus), Lorscheid, Waldrach und Wellen. Darüber hinaus wurden Änderungen von Grundsatzbeschlüssen für Investitionsmaßnahmen an den Kitas in Fell, Freudenburg und Kell am See beraten.

Der nächste Tagesordnungspunkt betraf die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg. Sie setzt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 8. Dezember 2022 um. Im Rahmen der ersten baufachlichen Prüfungen zeigte sich, dass in einzelnen Punkten Anpassungsbedarf besteht. Der Ausschuss wurde über die Hintergründe informiert und beriet die notwendigen Änderungen.

Der Jugendhilfeausschuss erhielt zudem einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG). Mit dem am 12. Oktober 2021 verkündeten Gesetz wurde ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im



Grundschulalter im SGB VIII verankert. Dieser tritt ab dem 1. August 2026, beginnend mit der ersten Klassenstufe, schrittweise in Kraft. In der Sitzung wurde insbesondere über den Sachstand zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Ferienbetreuung informiert, das ein zentraler Baustein bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist.

Vorgestellt wurden anschließend Veranstaltungen der Stabsstelle Sozialplanung. Dazu zählen die Netzwerkkonferenz „Gemeinsam für den Kinderschutz“, die Wanderausstellung ZERO! sowie die Woche der Kinderrechte, die mit verschiedenen Angeboten im Landkreis begleitet wurde.

Auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit waren Thema der Sitzung. So wurde der Beschluss einer Förderung von Pumptrack-Aktionen im Landkreis Trier-Saarburg gefasst. Dabei handelt es sich um einen mobilen Rundkurs (eine mobile Skate-Anlage) mit Wellen und Steilkurven, ein Angebot für Jugendliche ab 10 Jahre.

Das bislang kreisweit organisierte Ferienprogramm wird künftig nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt. Stattdessen sollen dezentrale Angebote weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss befasste sich zudem mit der Weiterförderung der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis.

Abschließend standen die Beratungen der Teilhaushalte des Jugendamtes auf der Tagesordnung. Behandelt wurden sowohl der Teilhaushalt Soziale Dienste und wirtschaftliche Hilfen als auch der Teilhaushalt Kindertagesstätten, Jugendpflege und Sport. Die Haushaltsansätze bilden die finanzielle Grundlage für die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg.

Weitere Informationen zur Sitzung des JHA finden sich hier: [https://buergerinfo.trier-saarburg.de/sio057.php?\\_ksinr=3249](https://buergerinfo.trier-saarburg.de/sio057.php?_ksinr=3249)



## 2. Inklusion

### 2.1. Einleitung

In Rheinland-Pfalz ist Inklusion als Leitidee im Bildungssystem verankert. Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Der grundsätzlich inklusive Anspruch an rheinland-pfälzische Kindertageseinrichtungen ist in § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) festgelegt. Dieser Anspruch gilt für alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeit, Behinderung sowie der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie. Inklusion bedeutet nicht nur die Integration von Kindern mit behinderungsbedingten Mehrbedarfen, sondern auch die Haltung, dass alle Kinder und Fachkräfte auf ihre Art besonders sind und ihre Vielfalt zum Alltag einer Kindertageseinrichtung gehört.

In Rheinland-Pfalz gibt es eine „**Landesstrategie zur Begleitung und Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz**“. Diese begleitet den Prozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit der letzten Reformstufe ab 2028, bei der in Rheinland-Pfalz etwa 8.000 Fälle von den Trägern der Eingliederungshilfe an die Jugendhilfe abgegeben werden. Aufgrund der Aktualität des Themas und der Anstrengungen, die auf allen Ebenen der Kita-Landschaft angestrengt werden, möchte sich auch der KEA dieses Themas immer wieder annehmen. In diesem Newsletter stellen wir wieder eine Beeinträchtigung von Kindern vor, die Kita-Eltern im Zuge der Inklusion begegnen kann.

### 2.2. Neurodivergenz

Der Begriff Neurodivergenz beschreibt verschiedene neurologische und das Gehirn betreffende Besonderheiten, die von der gesellschaftlichen Norm abweichen. Diese gesellschaftliche Norm wird als neurotypisch bezeichnet.

Das Gehirn einer neurodivergenten Person weist im Vergleich zu einem Gehirn einer neurotypischen Person deutliche Unterschiede in der Funktionsweise und der Reizverarbeitung auf.

Diese Unterschiede zeigen sich unter anderem in der Wahrnehmung, im Denken, in der Informationsverarbeitung oder in der sozialen Interaktion. Das bedeutet, Menschen



mit einem neurodivergenten Gehirn verarbeiten Informationen anders, lernen anders und reagieren anders.

Voneinander abzugrenzen sind die Begriffe Neurodivergenz (neurodivergent) und Neurodiversität (neurodivers). Ganz allgemein gesagt: eine Person allein kann neurotypisch oder neurodivergent sein. Neurodivers kann nur eine Gruppe aus mehreren Personen sein. Eine Gruppe, die aus neurotypischen und neurodivergenten Menschen besteht, würde man also aus neurodivers bezeichnen.

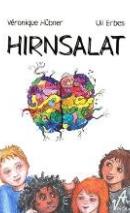
Gemeint sind zum Beispiel Menschen mit ADHS, Autismus (ASS), Fetalem Alkoholsyndrom (FASD), Hochbegabung, Dyskalkulie, Legasthenie, Synästhesie oder anderen (Entwicklungs)-Störungen.

Alltägliche Aufgaben können für sie zu einer Herausforderung werden, weshalb sie Methoden und Strategien benötigen, um sich im Alltag besser zurechtzufinden.



Für viele neurodivergente Menschen kann die (zeitliche) Strukturierung des Tagesablaufs zu einer Hürde werden. Speziell für diese Schwierigkeit hat sich die neuroTime GmbH eine besondere Uhr ohne Zahlen ausgedacht – „nonu“ (= no numbers, englisch für keine Zahlen). <https://neurotime.de/>

Ein einfaches Hilfsmittel für alle Menschen mit nicht sichtbaren Einschränkungen ist das international bekannte und eingesetzte „Sonnenblumen-Band“ („Sunflower-Lanyard“). Personen, die dieses Band tragen, möchten darauf aufmerksam machen, dass sie Hilfe, Verständnis oder einfach mehr Zeit benötigen.



Ein Kinderbuch, das sich mit dem Thema Neurodivergenz in verschiedenen Ausprägungen befasst ist „Hirnsalat“ von Véronique Hübner.



### 3. Neues vom Landeselternausschuss (LEA)

#### 3.1. Infos des LEA zu Zusatzkosten in der Kita

Immer wieder kommt es zu Unsicherheiten rund um sogenannte Zusatzkosten wie Bastelgeld, Teegeld oder andere Pauschalen. Der Landeselternausschuss für Kitas in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) informiert in Absprache mit dem Bildungsministerium über die rechtlichen Grundlagen zur Kostenbeteiligung in Kindertageseinrichtungen in RLP. Das Dokument kann auch hier heruntergeladen werden: <https://kea-trier-saarburg.de/wp-content/uploads/2025/12/Elternbeitraege.pdf>

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz  
Geschäftsstelle  
Ministerium für Bildung RLP  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

lea@lea-rlp.de



Mainz, 28. Oktober 2025

#### Was darf eine Kita an Kosten verlangen?

Wir möchten in Absprache mit dem Bildungsministerium über die **rechtlichen Grundlagen zur Kostenbeteiligung in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz** informieren. Immer wieder kommt es zu Unsicherheiten rund um sogenannte Zusatzkosten wie Bastelgeld, Teegeld oder andere Pauschalen. Hier findet ihr eine Übersicht, was **erlaubt ist und was nicht**.

#### Was dürfen Kitas verlangen?

- Für **Kinder unter zwei Jahren** sowie für **Hortkinder** dürfen Beiträge erhoben werden. Diese werden vom örtlichen Jugendamt festgesetzt und veröffentlicht (und müssen **einkommensabhängig gestaffelt** sein, was sich aus § 90 Abs. 3 SGB VIII ergibt).
- Für die **Mittagsverpflegung** dürfen Eltern Beiträge zahlen. Diese können einkommensabhängig gestaffelt werden.
- Eine **Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** ist möglich, wenn Anspruch besteht\*. Beratung und Unterstützung bei der Beantragung finden Eltern bei der **Kita-Sozialarbeit** oder dem zuständigen **Jugendamt**, das nach SGB VIII (§ 90 Abs. 4 S. 3) verpflichtet ist, die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung auf Erlass oder Übernahme der Kosten zu beraten.



## Was dürfen Kitas nicht verlangen?

Laut aktueller Rechtslage in Rheinland-Pfalz ist es **nicht zulässig**, Eltern zur Zahlung folgender Beiträge zu verpflichten:

- Bastelgeld
- Teegeld
- Taschentücher geld
- Desinfektionsgeld
- Entwicklungsgeld
- oder andere vergleichbare Pauschalen.

Diese Kosten gehören zu den Sachkosten einer Einrichtung und müssen vom Träger finanziert werden.

\* Der Erlass oder die Übernahme der Kosten bei unzumutbarer Kostenbelastung ergibt sich unmittelbar aus dem SGB VIII (§ 90 Abs. 4 S. 1): dort findet sich eine Muss-Regelung bei Unzumutbarkeit für Leistungen nach den §§ 22 bis 24 (also Kindertagespflege, Kindertagesstätte, Hort). Regelungen dazu erfolgen durch die Jugendämter; bei Beziehenden von Sozialleistungen wie Wohngeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen entfällt der Elternbeitrag gem. § 90 Abs. 4 S. 2 SGB VIII. Mittagsverpflegung und Ausflüge können über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden (BuT).

## Dürfen Eltern spenden?

Ja, **freiwillige Spenden** der Eltern sind möglich, aber:

- Die Spende darf **nicht eingefordert oder erwartet** werden.
- **Kinder dürfen nicht benachteiligt** werden, wenn keine Spende erfolgt.
- Die Teilnahme an Aktivitäten darf **nicht abhängig von einer Zahlung** gemacht werden.

---

## Rechtlicher Hintergrund

Die Finanzierung der Kita-Angebote ist gesetzlich geregelt (§ 27 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 Satz 1 KiTaG RLP).

**Zusatzkosten dürfen nicht auf Eltern abgewälzt werden**, sondern müssen gemeinsam mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgesichert sein.

---

## Für alle Kinder gleiche Chancen!

Ein Kita-Besuch soll **nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig** sein. Alle Kinder haben das Recht auf gleiche Teilhabe und Förderung unabhängig vom Einkommen ihrer Familien.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wendet euch gerne an den Träger der Einrichtung, an die zuständige Jugendhilfe oder den Kreis- oder Stadtelternausschuss (<https://www.lea-rlp.de/keas-steas>).



## 3.2. Pressemitteilung zu den Ergebnissen der landesweiten Elternbefragung

### Ergebnisse der landesweiten Elternbefragung bestätigen: Elternmitwirkung ist zentral für die Qualität unserer Kitas

Die Ergebnisse der landesweiten Elternumfrage des Landeselternausschusses der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) und des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) zeigen deutlich: Elternmitwirkung wird in vielen Kitas noch nicht ausreichend umgesetzt – obwohl sie ein entscheidender Faktor für Qualität, Teilhabe und Demokratiebildung ist.

„Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für eine gute Zukunft unserer Kinder. Und Elternmitwirkung ist ein wesentlicher Bestandteil davon“, betont Annegret Neugschwender, Vorsitzende des LEA RLP. „Die Ergebnisse bestätigen vieles, was wir seit Jahren ansprechen: Eltern wollen sich engagieren, sie haben Ideen und wollen Verantwortung übernehmen – aber oft werden ihnen noch immer Steine in den Weg gelegt.“

Die Ergebnisse zeigen, dass viele Eltern die Elternmitwirkung weiterhin vor allem mit dem Organisieren von Festen in Verbindung bringen. Sie stoßen häufig auf strukturelle Hürden, wenn sie sich anderweitig einbringen möchten. Dies zeigt sich in einem zentralen Ergebnis der Studie: die Haltung der Kita-Leitung und des Trägers entscheiden maßgeblich darüber, ob Eltern ernsthaft beteiligt werden oder ob Mitwirkung zur bloßen Symbolik verkommt.

Der LEA RLP unterstreicht nachdrücklich die gesellschaftliche Dimension der Elternbeteiligung: „Kitas sind Orte, an denen nicht nur Kinder demokratische Prozesse erleben können. Auch Eltern erfahren dort, ob ihre Stimme zählt – oder eben nicht“, so Neugschwender. „Gelingene Elternmitwirkung stärkt Demokratie, Selbstwirksamkeit und Zusammenhalt und damit sind die Ergebnisse der Umfrage ein Auftrag an alle Verantwortlichen.“

Zunächst gilt es, die gesetzlich festgelegten Mitwirkungsgremien, wie Elternausschuss und Kita-Beirat, überall verbindlich einzurichten und regelmäßig einzuberufen. Elternmitwirkung darf nicht auf organisatorische Aufgaben reduziert werden, sondern muss Teil von

Qualitätsentwicklung, Planung und Entscheidungsprozessen sein. „So wird das



Vertrauensverhältnis gestärkt und es entsteht ein Netzwerk innerhalb der Kita-Gemeinschaft, das auch in schwierigen Zeiten Unterstützung bietet," sagt Michael Hermann, stellvertretender Vorsitzender des LEA RLP.

Eltern, die sich aktiv in den Gremien ihrer Kitas einbringen, können die Bildungspolitik vor Ort beeinflussen und strukturelle Veränderungen vorantreiben. So können die Rahmenbedingungen für alle Kinder verbessert werden – gemeinschaftlich und transparent.

Auch das IBEB unterstreicht die Bedeutung der Ergebnisse. Prof. Dr. Armin Schneider, Direktor des IBEB, erklärt: „Eltern in Rheinland-Pfalz engagieren sich, wichtig ist ihnen die Mitwirkung in organisatorischen und pädagogischen Fragen. Und, was unsere Studie auch zeigt: Wo Eltern mitwirken, steigt die Qualität der Arbeit. Damit wird deutlich, dass die Zusammenarbeit von Eltern und Kita für Kinder von enormer Bedeutung für deren Entwicklung ist.“

Bildungsminister Sven Teuber würdigt das Engagement der Eltern und betont die gemeinsame Verantwortung: „Bildung gelingt dort am besten, wo wir als starke Bildungsfamilie zusammenstehen und zusammenarbeiten. Es ist toll, dass sich so viele Eltern engagieren wollen. Und das sollen sie auch! Deshalb haben wir ihre Mitwirkung von der einzelnen Kita bis hin zur Landesebene mit dem Kita-Gesetz noch einmal gestärkt. Gemeinsam müssen wir schauen, dass sie dies auch in der Praxis überall können und wir so gemeinsam vorangehen: Die Kinder immer im Mittelpunkt.“

Für die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) „ist die Umfrage enorm wertvoll: Sie liefert wichtige Erkenntnisse, die für Elternvertretungen in ganz Deutschland relevant sind. So können wir erreichen, dass Eltern ihre Rechte wahrnehmen und unsere Demokratie mitgestalten – für eine bessere fröhkindliche Bildung!\", bekräftigt Dr. Asif Stöckel-Karim, Bundeselternsprecher der BEVKi.

Der Forschungsbericht des IBEB zu den Umfrageergebnissen kann [hier](#) heruntergeladen werden.



**IN EIGENER SACHE:**

Wir wünschen uns, dass dieser Newsletter noch mehr Perspektiven und Sichtweisen aus den verschiedenen Kitas in Trier-Saarburg bekommt. Schicken Sie uns Ihren Artikel gerne an: [info@kea-trier-saarburg.de](mailto:info@kea-trier-saarburg.de)

Wir freuen uns, von euch / Ihnen zu hören!

Tel.: 0176-63073297

Mail: [info@kea-trier-saarburg.de](mailto:info@kea-trier-saarburg.de)

[www.kea-trier-saarburg.de](http://www.kea-trier-saarburg.de)

Redaktion: Annegret Neugschwender & Nina Serowy

Der nächste reguläre Newsletter erscheint im März 2026

Weitere Infos finden sich auch auf Facebook <https://www.facebook.com/keatriersaarburg> und Instagram [https://www.instagram.com/kea\\_tr\\_sab/](https://www.instagram.com/kea_tr_sab/)

**Newsletter des Kreiselternausschusses Trier-Saarburg:**

für Sorgeberechtigte, Elternvertreter:innen, Erzieher:innen, Kitaleitungskräfte,

Trägervertreter:innen und interessierte Personen im Kita-Umfeld.

Anmeldung und Abmeldung jederzeit über die Website oder per E-Mail möglich

